

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

*Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.*

# KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft Frankfurt am Main

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2018

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

## **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

## **Identifikation wertgeminderter Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundenkreditportfolio**

### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Identifikation von wertgeminderten Forderungen an Kunden ist mit Unsicherheiten verbunden und beinhaltet verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, die Ermessensspielräume eröffnen oder Schätzungen erfordern. Auf Basis der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kunden und der gestellten Sicherheiten sind Erwartungen über zukünftige Zahlungsmittelzuflüsse zu treffen. Diese Ermessensentscheidungen können sich wesentlich auf die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge auswirken.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der KEB Hana Bank (D) AG mit Konzentration auf das Firmenkundenkreditportfolio, das einen wesentlichen Teil der Aktiva der Bank ausmacht, haben wir die Identifikation wertgeminderter Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundenkreditportfolio als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

### **Prüferisches Vorgehen**

Wir haben uns mit dem Prozess zur Identifikation von wertgeminderten Forderungen an Kunden befasst. Wir haben die im Rahmen des Prozesses implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Identifizierung wertgeminderter Forderungen an Kunden beurteilt.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und im Rahmen einer Krediteinzelfallprüfung geprüft, ob für die Kreditengagements unserer Stichprobe ein Wertminderungsbedarf besteht. Hierzu haben wir überwiegend die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sicherungsgeber anhand von veröffentlichten Finanzinformationen ausgewertet. Die Stichprobe haben wir insbesondere auf Basis der Höhe der Inanspruchnahme ausgewählt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Identifikation wertgeminderter Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundenkreditportfolio keine Einwendungen ergeben.

## **Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht**

Angaben zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind in Abschnitt 2. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten. Der Lagebericht enthält in Abschnitt 7. „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ unter „Adressenausfallrisiken“ Angaben zur Identifizierung von wertgeminderten Forderungen an Kunden.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;



- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. ·

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Mai 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christoph Hultsch.

Eschborn/Frankfurt am Main, 24. Mai 2019

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hultsch  
Wirtschaftsprüfer



Distler  
Wirtschaftsprüfer



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main

Aktivseite					Passivseite					
	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Barreserve</b>						<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) Kassenbestand			897,85		12	a) täglich fällig		46.810.528,00		118.884
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			133.421.149,07		212.905	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		222.864.234,76	269.674.762,76	224.445
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	133.421.149,07				0	<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00		0	a) andere Verbindlichkeiten				
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>						aa) täglich fällig	139.573.807,40			232.671
a) täglich fällig			6.516.318,85		3.396	ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	72.795.280,15	212.369.087,55	212.369.087,55	15.873
b) andere Forderungen			123.761.798,37		220.610	<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			39.098,82	84
<b>3. Forderungen an Kunden</b>					131.820	<b>4. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			41.384,78	36
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>						<b>5. Rückstellungen</b>				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen						b) Steuerrückstellungen		409.070,12		329
aa) von öffentlichen Emittenten		26.135.952,57			26.837	c) andere Rückstellungen		256.799,79	665.869,91	231
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	26.135.952,57					<b>6. Eigenkapital</b>				
(Vorjahr: TEUR 26.837)						a) Eingefordertes Kapital				
ab) von anderen Emittenten		119.335.175,45	145.471.128,02		68.366	Gezeichnetes Kapital	23.008.135,44	23.008.135,44		23.008
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	10.399.193,15					b) Kapitalrücklage		2.556.459,41		2.557
(Vorjahr: TEUR 9.942)						c) Gewinnrücklagen				
<b>5. Immaterielle Anlagewerte</b>						ca) andere Gewinnrücklagen	47.938.210,15	47.938.210,15		43.988
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche						d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		1.974.658,06	75.477.463,06	1.975
a) Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				3.786,55	4	<b>Summe der Passiva</b>			558.267.666,88	664.081
<b>6. Sachanlagen</b>				84.663,90	125					
<b>7. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				1.990,51	6					
<b>Summe der Aktiva</b>				558.267.666,88	664.081					
						<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	EUR	EUR	EUR	
						a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00			0
						b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	13.608.394,40			10.547
						c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	13.608.394,40		0
						<b>Andere Verpflichtungen</b>				
						a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00			0
						b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00			0
						c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	0,00	0,00		0

Gewinn- und Verlustrechnung der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	5.769.323,29			5.112
abzögl. Negative Zinsen aus Kredit- und Gemarktgeschäften	-1.014.929,71			-748
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchförderungen	1.583.562,89	6.337.956,47		1.105
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		-3.068.126,78	3.269.829,69	-2.201
<b>3. Provisionserträge</b>		7.220.246,00		7.098
<b>4. Provisionsaufwendungen</b>		-172.973,26	7.047.272,74	-185
<b>5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand	-2.305.075,85			-2.131
aa) Löhne und Gehälter				
bb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-295.382,50	-2.600.458,35		-355
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-2.217.717,09		
darunter: für Altersversorgung 38,814.04 (Vorjahr : 31 TEUR)				
<b>6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagen</b>			-4.818.175,44	-2.061
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>			-51.238,34	-43
<b>8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			32.014,54	42
<b>9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			-130.488,35	-
<b>10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			-	145
<b>11. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			561.569,79	0
<b>12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			-20.567,85	-1
<b>13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		5.890.216,78		5.778
<b>14. Sonstige Steuern</b>		-1.940.046,66		-1.825
<b>15. Jahresüberschub/Jahresfehlbetrag</b>		-854,00		-2
<b>16. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>		3.949.316,12		3.951
a) in andere Gewinnrücklagen				
<b>17. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>		1.974.658,06	1.974.658,06	1.975
		<u>1.974.658,06</u>	<u>1.974.658,06</u>	1.975

Anhang  
zum Jahresabschluss 2018  
der  
KEB Hana Bank (D) AG

1. Allgemeines

Die KEB Hana Bank (D) AG, im Folgenden auch mit „die Bank“ oder „die Gesellschaft“ bezeichnet wurde mit Vertrag vom 29. Juli 1992 gegründet und nahm den Geschäftsbetrieb am 22. Dezember 1992 auf. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter dem Aktenzeichen HR B 36083 mit Sitz in Frankfurt am Main eingetragen.

Die Bank ist nicht börsennotiert und eine hundertprozentige Tochter der KEB Hana Bank, Seoul, Korea. Letztere ist ebenfalls nicht börsennotiert und seit 2013 zu 100% im Eigentum der Hana Financial Group Inc., Seoul, Korea, die ihrerseits börsennotiert ist.

2. Angaben zum Jahresabschluss

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Bank wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG).

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Barreserve ist zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden werden zum Nennwert zuzüglich abgegrenzter Zinsen, abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert.

Zur Abdeckung latenter und akuter Ausfallrisiken im Kreditgeschäft werden Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet Wertpapierbestände des Umlaufvermögens und des Anlagevermögens. Nach einem Beschluss des Vorstands ist der Bestand an börsennotierten Wertpapieren grundsätzlich dem Umlaufvermögen und der Bestand an nicht börsennotierten Wertpapieren dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt gemäß dem strengen Niederstwertprinzip. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Mit einem Agio erworbene Wertpapiere werden über die Restlaufzeit auf den Nennwert abgeschrieben.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich an den steuerlichen Vorschriften orientiert, bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Anlagegüter, die steuerrechtlich als geringwertige Wirtschaftsgüter klassifiziert sind, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten bzw. unter Beachtung des strengen Niederwertprinzips zum beizulegenden Wert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die Sonstigen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen bilanziert.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages für ungewisse Verbindlichkeiten, sowie für latente Ausfallrisiken aus Eventualforderungen gebildet.

Die Bilanzierung des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennbetrag.

Die Währungsumrechnung erfolgt gem. § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit den EZB-Referenzkursen zum Bilanzstichtag umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen wurden zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit den Stichtagskursen umgerechnet.

Devisentermingeschäfte des Nichthandelsbestands, die der Absicherung von Zinstragenden Positionen dienen, werden grundsätzlich nach der Methode des gespaltenen Terminkurses bewertet. Die Swapbeiträge werden über die Laufzeit in den sonstigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten gegen das Zinsergebnis abgegrenzt. Die Kassabeiträge werden stichtagsbezogen ermittelt und ebenfalls in den sonstigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die ergebniswirksamen Beiträge werden im sonstigen Ergebnis gezeigt.

In der Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind nur Zinsen und Gebühren, die für künftige Rechnungsperioden vereinnahmt wurden, enthalten.

Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Es ergab sich keine Notwendigkeit, eine Drohverlustrückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten im Bankbuch zu bilden.

1. Das Verfahren zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs stellt sich wie folgt dar:
  - Bewertungsobjekt ist das Bankbuch, das alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (einschließlich der Wertpapiere) umfasst. Die Abgrenzung der zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs erfolgt auf Basis des Zinsbuchs der Bank.
  - Zur Bestimmung, ob eine Drohverlustrückstellung nach §340a i. V. m. §249 Abs.1 Satz 1 Alt.2 HGB gebildet werden muss, verwenden wir einen GuV-orientierten Ansatz.
  
2. Hierbei haben wir zu den in IDW BFA 3 niedergelegten Einzelfragen folgende Entscheidungen getroffen:
  - Einbeziehung von Risikokosten: Es waren keine Risikokosten einzubeziehen, da bereits eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet wurde.
  - Einbeziehung von Verwaltungsaufwendungen: Die Berücksichtigung von Verwaltungsaufwendungen erfolgt durch einen pauschalen Ansatz. Dieser bezieht sich auf den Anteil der Zinserträge in Relation zu den Gesamterträgen.
  - Berücksichtigung der Refinanzierungswirkung des Eigenkapitals: Das Eigenkapital wird in die Berechnung nicht einbezogen.
  - Auf eine Diskontierung der Zahlungsströme wurde verzichtet, da die Restlaufzeiten grundsätzlich zwölf Monate nicht übersteigen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### Erläuterung zur Bilanz

In dem Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ (Aktivposten Nr. 2) sind unverbriefte Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 5.410 (Vorjahr TEUR 84.799) und im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ (Passivposten Nr. 1) sind unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 233.097 (Vorjahr: TEUR 237.774) jeweils ohne Zinsabgrenzung enthalten.



## Aufgliederung der Bilanzposten nach Restlaufzeiten zum 31. Dez. 2018

<b>Forderung an Kreditinstitute andere Forderungen</b>	<b>31.12.2018 TEUR</b>	<b>31.12.2017 TEUR</b>
bis 3 Monate	52.230	75.387
mehr als drei Monate bis ein Jahr	76.798	143.890
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-
Zinsabgrenzung	1.251	1.334
PWB/Vorjahr	-1	-1
	<b>130.278</b>	<b>220.610</b>

<b>Forderung an Kunden</b>	<b>31.12.2018 TEUR</b>	<b>31.12.2017 TEUR</b>
täglich fällig	15.344	7.038
bis 3 Monate	30.833	23.473
mehr als drei Monate bis ein Jahr	53.605	70.122
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	41.910	21.549
mehr als fünf Jahre	8.035	10.426
EWB	-	-237
PWB	-928	-773
§340f HGB	-77	-101
Zinsabgrenzung	284	323
	<b>149.006</b>	<b>131.820</b>

<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>	<b>31.12.2018 TEUR</b>	<b>31.12.2017 TEUR</b>
bis 3 Monate	224.348	182.053
mehr als drei Monate bis ein Jahr	45.047	42.252
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
Zinsabgrenzung	280	140
	<b>269.675</b>	<b>224.445</b>

**Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist**

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
bis 3 Monate	10.057	11.111
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.712	4.735
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	60.000	-
mehr als fünf Jahre	22	22
Zinsabgrenzung	4	5
	<b>72.795</b>	<b>15.873</b>

**Der Gesamtbetrag aller auf Fremdwährung lautenden Aktiva und Passiva und aller Eventualverbindlichkeiten gliedert sich wie folgt:**

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Gesamtbetrag Vermögensgegenstände	207.437	231.651
Gesamtbetrag Schulden	202.126	225.040
Gesamtbetrag Eventualverbindlichkeiten	2.361	189

Zum Bilanzstichtag bestand noch 1 nicht abgewickelter Devisentermingeschäft. Es handelt sich dabei um eine geschlossene Position mit Fälligkeit zum 17.01.2019 in Höhe von TEUR 5.357 nominal (Vorjahr TEUR 5.373), der eine Kundenforderung zu Grunde lag und lediglich ein Erfüllungsrisiko enthält.

Der saldierte Marktwert der Derivate zum Bilanzstichtag betrug unverändert zum Vorjahr TEUR 107.

Der Bestand an börsenfähigen und börsennotierten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beträgt nominal TEUR 34.000 (Vorjahr TEUR 34.000). Bei den weiteren im Bestand befindlichen Wertpapieren handelt es sich um nicht börsennotierte jedoch börsenfähige Unternehmensanleihen mit variablem Zinssatz, sog. Floating Rate Notes in USD in Höhe von Nominal TUSD 90.000 (Vorjahr TUSD 34.000) und in EUR in Höhe von TEUR 30.000 (Vorjahr TEUR 30.000).

Eine Unternehmensanleihe in Höhe von EUR 10 Mio. nominal wurde im Berichtsjahr von der Liquiditätsreserve und damit aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgewidmet. Nach der Umwidmung erfolgte eine Zuschreibung i.H.v. EUR 0,6 Mio. auf die Anschaffungskosten, da der Grund für die ursprüngliche Abschreibung entfallen ist. Der Buchwert der Anleihe beträgt per 31.12.2018 EUR 10,4 Mio., der beizulegende Zeitwert beträgt EUR 9,8 Mio. Darüber hinaus bestehen keine Finanzanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

In 2019 fällige Wertpapiere sind in Höhe von TEUR 22.699 (Vorjahr TEUR 0) vorhanden.

## Anlagevermögen

(Angaben in TEUR)

	<u>Anschaf-</u> <u>fun-</u> <u>gs-</u> <u>kos-</u> <u>ten</u> <u>1.1.2018</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Umbu-</u> <u>chun-</u> <u>gen</u>	<u>Wäh-</u> <u>rungskurs-</u> <u>änderung</u>	<u>Ab-</u> <u>gänge</u>	<u>Abschreibungen</u>		<u>Restbuch-</u> <u>wert</u>	<u>Restbuch-</u> <u>wert</u>
						Kumuliert 31.12.2018	Geschäfts- jahr	<u>31. 12.</u> <u>2018</u>	<u>31. 12.</u> <u>2017</u>
Immaterielle Anlagewerte Software	6	0	0	0	0	2	1	4	4
Geschäftsaus- stattung	554	10	0	0	57	422	51	85	125
Wertpapiere des Anlagever- mögens	58.350	48.891	10.399	1.334	0	0	0	118.974	58.350
Gesamtsumme	58.910	48.901	10.399	1.334	57	424	52	119.063	58.479

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen vor Abzug der Deckungsguthaben und vor Absetzung von Rückstellungen auf Rückgriffsforderungen:

(Angaben in TEUR)

<u>31. 12. 2018</u>	<u>31. 12. 2017</u>	
-	-	aus Akkreditiven für Kunden
5.329	3.931	aus Bürgschaften für Kunden
8.280	6.616	aus Bürgschaften für Kreditinstitute
=====	=====	
13.609	10.547	

Deckungsguthaben für Bürgschaften und Garantien bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 3.200 (Vorjahr TEUR 2.662), Pauschalwertberichtigungen auf Rückgriffsforderungen bestanden i.H.v. TEUR 7 (Vorjahr TEUR 7). Ferner bestanden Sicherheitsleistungen für Kontokorrentkredite i.H.v. insgesamt TEUR 8.510 (Vorjahr TEUR 6.153).

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um Leistungsgarantien aus dem Im- und Exportgeschäft (im Auftrage und für Rechnung von Auslandsbanken), 6 Erfüllungsgarantien, sowie 5 Zahlungsgarantien, 5 Gewährleistungsgarantien und 1 Zollbürgschaft für namhafte Unternehmen.

Nach unserer Einschätzung ist mit keiner wesentlichen Inanspruchnahme zu rechnen.

Die Zinserträge entfallen prozentual auf folgende geografische Regionen:

<u>2018</u>	<u>2017</u>	
84	79	Asien
-12	-11	Deutschland
28	31	Europa
0	1	Sonstige

Der für Deutschland ausgewiesene Anteil betrifft negative Zinsen, die aus dem über dem Mindestreserve-Soll hinausgehend gehaltenen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank resultieren.

Die Provisionserträge entfallen prozentual auf folgende geografische Regionen:

<u>2018</u>	<u>2017</u>	
15	12	Asien
76	70	Deutschland
8	17	Europa
1	1	Sonstige

Das Währungsergebnis in Höhe von TEUR 21 wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (Vorjahr TEUR 8 sonstige betriebliche Erträge).

Wir werden der Hauptversammlung vorschlagen zu beschließen, dass der Bilanzgewinn des Jahres 2018 wie im Vorjahr vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wird.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

(Angaben in TEUR)

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Miete	149	149	176	176
Nebenkosten	49	49	49	49

Der aktuelle Mietvertrag läuft bis 31.12.2020. Als Prognose für 2021 haben wir, wegen der wachsenden Nachfrage als Folgen des Brexit, eine mögliche Mieterhöhung berücksichtigt.

### 3. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 einschließlich Vorstand im Durchschnitt 26 Mitarbeiter (Vorjahr 26 Mitarbeiter). Davon waren 5 Mitarbeiter aus der Muttergesellschaft entsandt.

Das von dem Abschlussprüfer in dem Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar belief sich in 2018 auf TEUR 123 zuzüglich MwSt. (Vorjahr TEUR 102) und setzt sich wie folgt zusammen: Abschlussprüfungsleistung TEUR 105 (Vorjahr TEUR 85) und Steuerberatungsleistungen TEUR 18 (Vorjahr TEUR 17). Andere Bestätigungsleistungen wurden unverändert zum Vorjahr nicht erbracht. Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2018 ausschließlich die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Die Steuerberatungsleistungen betreffen die Erstellung und Abgabe von Steuererklärungen.

## Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Hyuk-Jun Kim, (Vorstandsvorsitzender), Banker

Dr. Franz Siener-Kirsch, Banker

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Ki Jung Sung, Seoul, Banker (Vorsitzender), KEB Hana Bank, Seoul

Jin Kwon Namkoong, Seoul, Banker (stellvertr. Vorsitzender), KEB Hana Bank, Seoul

Kum Hoe Huh, Bankkaufmann (Arbeitnehmervertreter)

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit wie in den Vorjahren keine Vergütungen.

## Organkredite

An Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden am Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr keine Kreditlinien oder Kredite.

## Aktienkapital

Seit dem 1.1.2015 beträgt der Bestand an Namensaktien 45.000 Stück mit einem rechnerischen Nennwert von jeweils EUR 511,29 (davon ursprünglich 20.000 Stück von jeweils DM 1.000.-).

## Muttergesellschaft

Der Jahresabschluss der Bank wird in den Konzernabschluss der Hana Financial Group, Seoul, als größten Konsolidierungskreis einbezogen und kann bei der Hana Financial Group – Financial Planning Division – Seoul, Korea angefordert werden. Außerdem ist der konsolidierte Jahresabschluss unter [www.hanafn.com](http://www.hanafn.com) abrufbar. Unterhalb dieses Konzernabschlusses werden Teilkonzernabschlüsse erstellt, insbesondere für die KEB Hana Bank, Seoul, Korea. Dieser Teilkonzernabschluss kann ebenfalls unter der oben genannten Website abgerufen werden.

## Nachtragsbericht

Besondere Vorkommnisse nach dem Abschlussstichtag, die Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage haben, sind nicht aufgetreten.

Frankfurt am Main, den 29.03.2019

KEB Hana Bank (D) AG

Der Vorstand



Hyuk-Jun Kim



Dr. Franz Siener-Kirsch

# KEB Hana Bank (D) AG

Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Lagebericht 2018

## 1. Darstellung des Geschäftsmodells sowie der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

### 1.1 Organisatorische Struktur des Unternehmens

Die Bank ist mit insgesamt 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich Vorstand) eines der kleinsten Kreditinstitute in Deutschland. Die Organe der Bank bestehen aus der Hauptversammlung, einem dreiköpfigen Aufsichtsrat und dem Vorstand (Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstandes). Weitere Ausschüsse bestehen in diesen Gremien nicht. Die Bank wurde im Dezember 1992 als Aktiengesellschaft gegründet und ist seitdem in 100%igem Eigentum der KEB Hana Bank mit Sitz in Seoul, Korea. Die KEB Hana Bank Seoul, Korea ist ebenfalls nicht börsennotiert und seit 2013 zu 100% im Eigentum der Hana Financial Group Inc. Seoul, Korea, die ihrerseits börsennotiert ist.

### 1.2 Standorte der Bank

Die Bank unterhält wie im Vorjahr außerhalb ihres Stammsitzes in Frankfurt am Main weder Filialen noch Niederlassungen. Lediglich im Rahmen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs hat die Bank in Ostrava/Tschechien im Oktober 2008 ein mit zwei Personen besetztes Büro zur Bestandskundenbetreuung in der Tschechischen Republik eingerichtet und seitdem unverändert aufrechterhalten.

### 1.3 Produkte und Dienstleistungen

Die Bank ist zur Durchführung aller Bankgeschäfte im Sinne des KWG berechtigt. Die Bank ist insbesondere im Bereich der Import- und Exportfinanzierungen sowie im Kreditgeschäft zur Unterstützung koreanischer Tochterunternehmen in Deutschland sowie in Zentral- und Osteuropa tätig. Veränderungen zum Vorjahr gab es diesbezüglich nicht. Privatkundengeschäft wird nur in eingeschränktem Umfang getätigt.

### 1.4 Geschäftsprozesse

Die Geschäftsprozesse der Bank sind in Organisationshandbüchern niedergelegt. In Anbetracht der Größe des Institutes ist der Vorstand bereits in der Anbahnungsphase über Großkredite frühzeitig und unmittelbar eingebunden. Der Vorstand ist jeweils zeitnah über sämtliche risikorelevanten Veränderungen in der Bank informiert und ist in die Entscheidungsprozesse maßgeblich und persönlich eingebunden.



## 1.5 Absatzmärkte

Die Bank konzentriert sich wie in den Vorjahren auf Dienstleistungen für Tochtergesellschaften koreanischer Unternehmen in Deutschland sowie innerhalb Zentral- und Osteuropa.

## 1.6 Externe Einflussfaktoren

Wesentlich für den Geschäftserfolg der Bank sind auf Grund ihrer Ausrichtung auf die Unterstützung koreanischer Tochterunternehmen und ihrer engen Einbindung in den Konzern der Hana Financial Group bzw. der KEB Hana Bank, beide Seoul, Korea, die politische und insbesondere wirtschaftliche Entwicklung in Korea. Abgemildert wird dieser Einflussfaktor durch die Tendenz koreanischer Industriekunden, Produktions- und Vertriebstätigkeiten von Korea in andere Länder, insbesondere auch nach Deutschland sowie Zentral- und Osteuropa zu verlagern.

## 1.7 Veränderungen des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell der Bank wurde wie im Vorjahr unverändert beibehalten.

## 1.8 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

### 1.8.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Weltkonjunktur hat im Verlauf des Jahres 2018 an Fahrt verloren. Die globale Produktion legte nach einem schwachen Jahresbeginn zwar im zweiten Quartal nochmals kräftig zu, büßte aber im dritten Quartal wieder deutlich an Dynamik ein. Für das vierte Quartal signalisierte der IfW-Indikator für die weltwirtschaftliche Aktivität, der auf Basis von Stimmungsindikatoren aus 42 Ländern berechnet wird, eine weitere Verlangsamung der Konjunktur. Während der IfW -Indikator in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zuletzt wieder deutlich gestiegen ist und immer noch ein überdurchschnittliches Niveau aufweist, ist er in den Schwellenländern zuletzt auf ein recht niedriges Niveau zurückgefallen. Hierzu hat eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Stimmung in China beigetragen, aber auch der Umschwung bei den Kapitalströmen, der die Währungen vieler Schwellenländer zeitweise stark unter Druck gesetzt und zu Turbulenzen an den Finanzmärkten geführt hatte. Die Weltproduktion, gerechnet auf Basis von Kaufkraftparitäten, hat in 2018 wie im Vorjahr um 3,7% zugenommen.

### 1.8.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Südkorea

#### Aktuelle Wirtschaftslage

Südkorea ist G-20-Land und seit 1996 Mitglied der OECD. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von 1.693 Mrd. USD (2018) liegt es auf Platz 12 der Volkswirtschaften der Welt. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf lag 2018 bei 32.046 USD. Bei den Währungsreserven belegte Südkorea Anfang 2018 mit 396,8 Mrd. USD weltweit Rang 8.

Die Inflationsrate der Verbraucherpreise lag im Nov. 2018 bei 1,5% (2017: 1,9%). Der Leitzins liegt seit dem 30. November 2018 bei 1,75%. Die staatliche Gesamtverschuldung lag Ende 2018 bei 40,4% des BIP und blieb damit vergleichsweise auf niedrigem Niveau. Die Arbeitslosenquote lag in 2018 bei 3,7%. Im Jahr 2018 erzielte Korea ein Wirtschaftswachstum von 2,7%, die Prognose für 2019 liegt ebenfalls bei 2,7%.

Neben einem allgemeinen Bekenntnis zu den multilateralen Welthandelsgesprächen hat die koreanische Regierung in den vergangenen Jahren systematisch den Abschluss von bilateralen Freihandelsabkommen verfolgt. Freihandelsabkommen mit Singapur, der EFTA, Chile, den ASEAN-Staaten, Indien, Peru, der EU, den USA und der Türkei sind in Kraft. Die Freihandelsabkommen mit Neuseeland, China und Vietnam sind am 20. Dezember 2016 in Kraft getreten, mit Kanada am 1. Januar 2015 und mit Kolumbien am 15. Juli 2016. Das Freihandelsabkommen mit Mittelamerika (Panama, Costa Rica, Guatemala, Honduras, El Salvador, Nicaragua) wurde am 21. Februar 2018 unterschrieben. Weiterhin laufen Verhandlungen mit Israel, Ecuador und dem MERCOSUR. Zudem ist ein trilaterales Abkommen zwischen Südkorea, Japan und China in Verhandlungen.

Der Außenhandelsumsatz (Importe und Exporte) betrug im 1. Halbjahr 2018 insgesamt 562 Mrd. USD, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 9,5% entspricht. China (ohne Hongkong), die USA, die EU und Japan zählen zu den wichtigsten Handelspartnern.

Die Ausfuhren stiegen im 1. Halbjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 6,5%. Wichtigste Ausfuhrgüter waren Halbleiter, Maschinen, chemische Erzeugnisse, Autos, Stahlwaren, Kommunikationsgeräte, Schiffe und Ölprodukte. Der Export von Halbleitern nahm kräftig um 42,0% zu und der Export von Stahlwaren legte um 4,1% zu. Die Einfuhren erhöhten sich ebenfalls im gleichen Zeitraum um 13,2%. Wichtigste Einfuhrgüter waren Erdöl (+32,3%), Maschinen/Präzisionsgeräte (+6,6%), chemische Erzeugnisse (+14,2%), Halbleiter (+9,6%), Kommunikationsgeräte (+2,8%), Stahlwaren (- 9,9%) und Erdgas (+37,6%).

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die tatsächlich getätigten ausländischen Direktinvestitionen im 1. Halbjahr 2018 stark um 76,4% auf 9,5 Mrd. USD. Insgesamt liegt die Anzahl der in Südkorea operierenden ausländischen Firmen bei etwa 7.500. Wichtigste Investoren in dem Zeitraum waren USA (1,7 Mrd. USD), China (0,72 Mrd. USD), Japan (0,65 Mrd. USD), Frankreich (0,58 Mrd. USD), Hong Kong (0,37 Mrd. USD) und Singapur (0,32 Mrd. USD).

Bei den EU-Staaten liegt Deutschland mit 0,06 Mrd. USD an fünfter Stelle nach Frankreich (0,58 Mrd. USD), Irland (0,24 Mrd. USD), GB (0,16 Mrd. USD) und den Niederlanden (0,1 Mrd. USD).

### 1.8.3 Konjunktur in Deutschland

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2018 um 1,5% höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2% gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,2% liegt.

Positive Wachstumsimpulse kamen 2018 vor allem aus dem Inland: sowohl die privaten Konsumausgaben (+ 1,0%) als auch die staatlichen Konsumausgaben (+ 1,1%) waren höher als im Vorjahr. Die Zuwächse fielen jedoch deutlich niedriger aus als in den letzten drei Jahren.

Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen legten insgesamt im Vorjahresvergleich um 4,8% zu. In Ausrüstungen wurde 4,5% mehr investiert als im Vorjahr. Die Bauinvestitionen stiegen um 3,0%; vor allem in den öffentlichen Tiefbau wurde deutlich mehr investiert als ein Jahr zuvor. Die sonstigen Anlagen, zu denen unter anderem die Ausgaben für Forschung und Entwicklung gehören, lagen um 0,4% über dem Vorjahresniveau. Darüber hinaus haben sich im Jahr 2018 die Vorratsbestände in der Wirtschaft erhöht, was ebenfalls zum Wachstum beigetragen hat.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach ersten Berechnungen waren das rund 562.000 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Dieser Anstieg von 1,3% resultiert hauptsächlich aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte aus.

Der Staat erzielte im Jahr 2018 einen Rekordüberschuss in Höhe von 59,2 Milliarden Euro (2017: 34,0 Milliarden Euro). Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen beendeten das Jahr nach vorläufigen Berechnungen zum fünften Mal in Folge mit einem Überschuss. Bezogen auf das Brutto-inlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2018 eine Überschussquote von 1,7%.

#### 1.8.4 Finanzmärkte

Normalerweise sind Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum und positive Einkaufsmangerindices verlässliche Stimuli für eine positive Aktienmarktentwicklung. Nicht so 2018. Deutsche Aktien erlebten 2018 ein rabenschwarzes Jahr. -18,3% verlor der DAX im Berichtsjahr und ist damit Schlusslicht innerhalb der großen Börsen Europas. Insgesamt verlieren europäische Titel, gemessen am EuroStoxx50 -14,3%. Waren anfangs nur die konjunktursensiblen Autoaktien in Folge des globalen Handelskonflikts und der nachlassenden Nachfrage aus China betroffen, erreichte die Baisse bis zum Ende des Jahres alle Branchen. Die Nervosität der Investoren machte vor nichts halt. Selbst die bislang als stabil geltenden Basiskonsum- und Gesundheitsaktien brachen ein und markierten teilweise neue 2-Jahres-Tiefpunkte. Qualitätsaktien wie Fresenius beispielsweise fielen nach einer Gewinnwarnung zeitweise um bis zu 19% an einem Tag - den größten Tagesverlust in der Geschichte des Unternehmens – und Bayer beendeten das Jahr 2018 mit einem Verlust von 41%.

Am Ende des Jahres 2018 zählen vor allem europäische Bankaktien mit -33,3% (EURO STOXX Banken Index), Autoaktien mit -28,8% (EURO STOXX Automobile) und Industriegüteraktien mit -12,2% (bspw. Siemens -16,2%) zu den größten Verlierern. Die hausgemachten europäischen Probleme, wie der BREXIT und die hohe Staatsverschuldung Italiens, überlagerten gute Nachrichten, wie die anhaltend positive Entwicklung am europäischen Arbeitsmarkt.

Chinas Aktien, gemessen am Shanghai Composite Index, verloren vor dem Hintergrund des Zollstreits mit den USA rund -25% (Euro) und liegen damit an der Spitze der verlustreichen Schwellenländer Asiens.

Die US-amerikanischen Aktien, insbesondere die Technologieaktien, konnten dank der insgesamt stabilen US-Wirtschaft bis in den Herbst hinein eine positive Entwicklung verzeichnen. Doch in den letzten Wochen gab es auch für amerikanische Aktien kein Halten mehr und allein im Dezember verlor der Dow Jones Industrial Index, der die 30 größten amerikanischen Unternehmen abbildet, 10% seines Wertes. Für das Gesamtjahr bedeutet das einen Jahresverlust von 5,6% (USD). Die amerikanische Tech-Börse NASDAQ gibt um -3,9% (USD) nach. Grund für den Kurseinbruch waren plötzlich aufkeimende Ängste vor einem schwächeren Wirtschaftswachstum 2019. Zudem belasteten die Leitzinserhöhungen der FED sowie der sich ausweitende Handelskonflikt.

Die Weltwirtschaft und insbesondere die US-Wirtschaft befinden sich in einer soliden Verfassung, was auch die Geldpolitik der US-Notenbank, die ihre Zinspolitik zuletzt etwas gemäßigt hat, rechtfertigt. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) steigt im Umfeld einer langsam steigenden Inflation aus ihrer expansiven Geldpolitik (QE = Quantitative Easing) aus und nimmt dabei Rücksicht auf die unterschiedliche wirtschaftliche Dynamik in der Eurozone. Die Notenbanken spielten 2018 eine wichtige Rolle und werden dieses auch 2019 tun. Unter dem Strich bedeutet das aber: ein attraktives (Real-)Zinsniveau wird es für Euro-Anleger auch 2019 nicht geben.

## 2. Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der Bank ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 105,8 Mio. auf EUR 558,3 Mio. gesunken. Bei der Mittelverwendung resultiert der Rückgang insbesondere aus einem Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute um EUR 93,7 Mio. auf EUR 130,3 Mio. sowie einem Rückgang der Barreserve um EUR 79,5 Mio. auf EUR 133,4 Mio., der durch einen Anstieg der Wertpapiere um EUR 50,3 Mio. auf EUR 145,5 Mio. nur teilweise kompensiert wurde. Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten Unternehmensanleihen von nominal USD 90,0 Mio. sowie EUR 30,0 Mio. die dem Anlagebestand zugeordnet sind und nicht börsennotiert aber börsenfähig sind. Darüber hinaus bestehen börsennotierte Wertpapiere in Form von zwei Staatsanleihen und eine Unternehmensanleihe in Höhe von nominal EUR 34,0 Mio. Die beiden Staatsanleihen in Höhe von EUR 24 Mio. sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Die Unternehmensanleihe (ABN AMRO) in Höhe von EUR 10 Mio. wurde im Berichtsjahr von der Liquiditätsreserve und damit aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgewidmet. Alle weiteren gehaltenen Wertpapiere sind wie im Vorjahr Floating Rate Notes (FRN), ausgegeben von erstklassigen Unternehmen mit koreanischem Hintergrund. Die Anlage in diesen Papieren dient als Alternative zur Teilnahme an Konsortialkrediten. Bei unseren Kunden handelt es sich überwiegend um inländische und europäische Tochtergesellschaften großer koreanischer Konzerne. Diese Entwicklung ist Ausdruck unserer weiterhin vorsichtigen Geschäfts-politik.

Die Passivseite weist um EUR 36,1 Mio. verringerte Kundeneinlagen von EUR 212,4 Mio. aus gegenüber EUR 248,5 Mio. im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 73,6 Mio. auf EUR 269,7 Mio. gesunken. Das gezeichnete Kapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 23,0 Mio. (Vorjahr: EUR 23,0 Mio.). Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr EUR 2,6 Mio. Die Zahl der ausgegebenen Aktien beträgt seit dem 01.01.2015 45.000 Stück. Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn wie in den Vorjahren vollständig in die Gewinnrücklage einzustellen. Wenn die Hauptversammlung diesem Vorschlag folgt, werden sich die bilanziellen Eigenmittel der Bank auf EUR 75,5 Mio. (Vorjahr: EUR 71,5 Mio.) belaufen.

Der Zinsüberschuss i.H.v. TEUR 3.270 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2 gestiegen und damit nahezu unverändert. Einem Anstieg der Zinsaufwendungen um TEUR 867 steht ein Anstieg der Zinserträge um TEUR 869 gegenüber. Die Entwicklung des Zinsergebnisses war in 2018 unverändert wie im Vorjahr geprägt durch das anhaltende Niedrigzinsniveau. Bei gesunkenen Durchschnittsvolumina war ein leichter Anstieg der Durchschnittsverzinsung insbesondere der Verbindlichkeiten zu verzeichnen, weswegen der Zinsaufwand angestiegen ist. Auf der Aktivseite konnte der Zinsertrag durch die Anlage in gegenüber dem Vorjahr leicht höherverzinsliche Anlageformen trotz sinkender Durchschnittsvolumina der Forderungen erhöht werden.

Der Provisionsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 6.913 um TEUR 134 auf TEUR 7.047 leicht erhöht. Die Erhöhung des Provisionsüberschusses resultiert insbesondere aus einem Anstieg der Provisionserträge aus dem Devisengeschäft um TEUR 721 und aus dem Regresslosen Forderungsverkauf um TEUR 201 die den Rückgang der Provisionserträge aus dem Zahlungsverkehr und Dokumenteninkassi um TEUR 879 überkompensieren konnten sowie aus Bürgschaften und Garantien die um TEUR 41 auf TEUR 139 gestiegen sind (Vorjahr: TEUR 98) und aus dem Akkreditivgeschäft die um TEUR 38 auf TEUR 669 gestiegen sind (Vorjahr: TEUR 631). Die Provisionsaufwendungen sind leicht um TEUR 12 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Der Personalaufwand hat sich mit TEUR 2.600 (Vorjahr: TEUR 2.486) um TEUR 114 erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einer Nachzahlung an den DRV Bund (Deutsche Rentenversicherung) in Höhe von TEUR 42 sowie aus Gehaltsanpassungen.

Die Risikovorsorge ist im Berichtszeitraum um TEUR 668 gesunken. Die Veränderung resultiert aus der Ausbuchung von EWB in Höhe von TEUR 237 nach Abschluss des Insolvenzverfahrens bei einem Einzelwertberichtigten Kreditengagement im Geschäftsjahr, i.H.v. TEUR 562 aus Zuschreibungen zu Wertpapieren nach erfolgter Umwidmung einer Unternehmensanleihe in den Anlagebestand verbunden mit der Absicht das Wertpapier bis zur Endfälligkeit zu halten und damit dem Wegfall des Wertminderungsgrunds sowie i.H.v. TEUR 24 aus Auflösungen von § 340f HGB Vorsorgereserven. Dem stehen Zuführungen in Höhe von TEUR 155 für PWB auf Kundenkredite gegenüber. Die Pauschalwertberichtigungen auf Kundenforderungen wurden unverändert zum Vorjahr in Höhe von 0,75% auf die ungesicherten Forderungen gebildet. Die Höhe von 0,75% wurde im Risikomanagement errechnet und basiert auf den PDs und LGDs der jeweiligen Kreditnehmer. Der Nettoertrag aus der Risikovorsorge betrug entsprechend TEUR 431 gegenüber TEUR 145 im Vorjahr.

Risikovorsorge (in TEUR):	2018	2017
EWB	0	237
Wertberichtigung für Wertpapiere	0	562
PWB Kundenkredite	928	773
Rückstellung Avale	7	7
§ 340f HGB	77	101
Gesamt:	1.012	1.680

Auf Grund der geringen Größe, des niedrigen Komplexitätsgrades der betriebenen Geschäfte und des überschaubaren Geschäftsvolumens ist die interne Steuerung durch finanzielle Leistungsindikatoren, wie dies bei Großunternehmen üblich ist, in der Bank nur begrenzt darstellbar. Ein Abgleich mit Vorjahreszahlen und quantitativen Vorgaben des Mutterhauses findet auf monatlicher, vierteljährlicher und jährlicher Basis statt. Die Eigenkapitalrendite der Bank betrug zum 31. Dezember 2018 17,2% (Vorjahr: 17,2 %), bezogen auf das gezeichnete Kapital.

Die gem. § 26a Abs. 1 KWG anzugebende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag 0,007 (Vorjahr: 0,006).

Auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind bei einem Nischeninstitut wie der KEB Hana Bank (D) AG nicht qualifiziert darstellbar. Bei der überschaubaren Anzahl von Kunden besteht stets ein direkter Kontakt zwischen Kunden und Leitungsebene.

Insgesamt sind wir mit der geschäftlichen Entwicklung im Berichtsjahr zufrieden.

### 3. Abgleich der in der Vorperiode berichteten Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Zusammenfassend ist der Vorstand der Bank bereits im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 davon ausgegangen, dass mittelfristig eine positive Entwicklung garantiert ist, wobei kurzfristig durch den weiterhin hohen Regulierungs- und Margendruck das Ergebnis weiter belastet wird.

Trotz prognostiziertem anhaltenden Regulierungs- und Margendruck im abgelaufenen Geschäftsjahr und rückläufiger Bilanzsumme ist der Jahresüberschuss der Bank nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr und das langjährig bestehende Geschäftsmodell der Bank hat demnach auch in 2018 eine stabile Geschäftsgrundlage gewährleistet.

### Erläuterung der Kapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital der Bank besteht unverändert zum Vorjahr in Höhe von EUR 23,0 Mio. aus 45.000 Stück nennwertlosen Namensaktien.

Eine gesetzliche Rücklage nach § 150 Abs. 2 AktG war zum Bilanzstichtag nicht zu bilden, da die Kapitalrücklage mehr als 10% des Grundkapitals beträgt.

Wie im Vorjahr bilden die Grundlage der Refinanzierung zum einen Kundeneinlagen in einer Höhe von durchschnittlich EUR 316,1 Mio. (Vorjahr: EUR 267,3 Mio.) und zum anderen die Verbindlichkeiten an Kreditinstitute mit durchschnittlich EUR 295,3 Mio. (Vorjahr: EUR 279,4 Mio.), wobei durchschnittlich EUR 222,7 Mio. (Vorjahr: EUR 237,8 Mio.) auf Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft der Bank entfielen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen der Bank haben sich nach Abzug der Deckungsguthaben und nach Rückstellungen auf Rückgrifforderungen mit TEUR 9,6 (Vorjahr: TEUR 7,9) hinsichtlich Struktur, Volumen und Risikogehalt gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert und haben keinen relevanten Einfluss auf die Risikolage der Bank.

#### 4. Aufgliederung der operativen Erträge nach Produkten, Regionen und Währungen

Der Zinsertrag ist mit EUR 6,3 Mio. (Vorjahr: EUR 5,5 Mio.) leicht gestiegen. Regional trug Asien wie im Vorjahr den größten Teil zum Zinsertrag bei mit 84% gegenüber 79% im Vorjahr. Gesunken ist der Anteil Europas mit 28% gegenüber 31% in 2017 und leicht gesunken ist der Anteil Deutschlands mit -12% gegenüber -11% im Vorjahr. Der für Deutschland ausgewiesene Anteil betrifft negative Zinsen, die aus dem über dem Mindestreserve-Soll hinausgehend gehaltenen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank resultieren.

Die Provisionserträge insgesamt stiegen leicht gegenüber dem Vorjahr von EUR 7,1 Mio. auf EUR 7,2 Mio. Größte Posten waren hier wie im Vorjahr der Zahlungsverkehr und Dokumenteninkassi mit EUR 4,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,0 Mio.), gefolgt vom Devisengeschäft mit EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.), dem regresslosen Forderungsverkauf mit EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) und dem Akkreditivgeschäft mit EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.). Regional trug wie im Vorjahr Deutschland den größten Teil zum Provisionsertrag bei mit 76% (Vorjahr: 70%) gefolgt von 15% in Asien (Vorjahr: 12%) und von 8% in Europa (Vorjahr: 17%).

#### 5. Liquidität, ungenutzte unwiderrufliche Kreditlinien

Die Zahlungsfähigkeit der Bank war jederzeit gegeben. Die Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wurden stets eingehalten.

Für die laufende Überwachung der LCR stehen IT-Systeme zur Verfügung, mit denen Vorausschauberechnungen vorgenommen werden. Der Fachbereich ermittelt täglich den LCR und unterrichtet den Vorstand im Rahmen der Risikoberichterstattung. Dabei werden alle vertraglich vereinbarten und möglichen Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsverpflichtungen mit unbestimmter Laufzeit werden bestimmte Annahmen gebildet und bei der Liquiditätssteuerung berücksichtigt. Die Liquiditätssteuerung wird grundsätzlich pro Währung vorgenommen.

Die Steuerung der LCR wird so vorgenommen, dass diese immer größer als die von der Bank definierte Mindestschwelle von 110% ist. Sollte die LCR unter die seitens der Bank definierte Mindestschwelle fallen, so ist der Vorstand unmittelbar zu unterrichten. Kennzahlen für die LCR im Bilanzjahr:

Mittelwert	Median	Modus	Ø-Abweichung	100 < LCR < 110
123,5%	119,6	116,5	15%	11 mal oder 4,5%

Zum Bilanzstichtag betrug die LCR 113,81%.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden wie zum selben Stichtag des Vorjahres keine ungenutzten unwiderruflichen Kreditlinien.

## 6. Analyse der Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Berichtszeitraum bestanden keine Kredite an Mitglieder der Organe der Bank. Es gab Zusagen an die Gruppe der Hana Bank, Seoul bzw. KEB Hana Bank, Seoul. Diese Intrabankenkredite bestanden in dem nach GroMiKV zulässigen Umfang. Die Konditionen der Kredite waren stets marktgerecht.

Insgesamt ist die Ertrags- Finanz- und Vermögensanlage der Bank weiterhin geordnet.

## 7. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Wirtschaftliche Entwicklung 2019

Der Anstieg der Weltproduktion, gerechnet auf Basis von Kaufkraftparitäten, wird nach Ansicht des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel in 2019 auf 3,4% zurückgehen (nach 3,7% in 2018). Für 2020 erwartet das IfW ebenfalls eine Wachstumsrate von 3,4%. Bei einer solchen Expansionsrate kann nicht von einer ausgeprägten Konjunkturschwäche gesprochen werden, denn verglichen mit den 2000er Jahren hat sich die Wachstumsrate des globalen Produktionspotenzials wohl spürbar verringert (IMF 2015). Allerdings wird die Kapazitätsauslastung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften kaum noch zunehmen und in vielen Schwellenländern wird die Produktion angesichts häufig ungünstiger wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen und eines schwierigen finanziellen Umfeldes nur in moderatem Tempo expandieren. Für die Prognose wird unterstellt, dass die handelspolitischen Konflikte nach und nach geklärt werden, wodurch die hemmenden Wirkungen von dieser Seite mit der Zeit wieder geringer werden, sodass sich das Tempo der Welthandelsexpansion trotz einer gleichen Zunahme der Weltproduktion im Jahr 2020 wieder etwas erhöht.

Vor dem Hintergrund einer langsamen Straffung der expansiven Geldpolitik, nachlassender Anregungen vonseiten der Finanzpolitik und einer nur mäßig steigenden Nachfrage in den Entwicklungs- und Schwellenländern erwartet das IfW, dass der Produktionsanstieg in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften in 2019 und 2020 an Fahrt verliert. Nach einem Zuwachs von 2,4% in 2018 rechnet das IfW für 2019 mit einem Anstieg der Produktion in der Ländergruppe insgesamt um 2,1% und für 2020 um 1,8%.

Die Bundesregierung rechnet in diesem Jahr nur noch mit einem Wirtschaftswachstum von 1,0 Prozent – dem geringsten Wert seit 2013. In ihrer Herbstprognose war die Regierung noch von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 Prozent ausgegangen. Als Gründe für die schwächere Prognose wurden der anstehende Brexit und die anhaltenden Handelskonflikte ebenso wie das internationale steuerpolitische Umfeld genannt. Im vergangenen Jahr war die deutsche Wirtschaft um 1,5 Prozent gewachsen.



Die koreanische Wirtschaft hatte im vierten Quartal 2018 deutlich an Schwung verloren und mit 2,7% Wirtschaftswachstum in 2018 deutliche Einbußen gegenüber den Vorjahren (jeweils 3,0%) hinnehmen müssen. Für 2019 bewegen sich die Prognosen in einer ähnlichen Größenordnung, tendenziell sogar etwas niedriger. Mehrere Risikofaktoren könnten das Wachstum weiter nach unten drücken. So fürchten lokale Experten, dass ein sich ausweitender Handelskonflikt zwischen den USA und China sich negativ auf südkoreanische Unternehmen auswirken könnte, da diese zahlreiche Vorprodukte für chinesische Exportgüter liefern. Die Ausfuhren Südkoreas hatten ohnehin zuletzt an Dynamik verloren, dieser Trend dürfte sich in den kommenden Monaten fortsetzen. Im industriellen Bereich war das Wachstum zuletzt stark auf wenige Sektoren wie etwa Halbleiter fokussiert. Allerdings dürfte hier der Höhepunkt des Booms bereits überschritten sein. Die Anlageinvestitionen stagnierten daher 2018. Die Bauinvestitionen werden 2019 voraussichtlich sogar zurückgehen.

Darüber hinaus hat es die Regierung um Präsident Moon Jae-In nicht geschafft, eines der zentralen Wahlversprechen umzusetzen: Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Im Gegenteil verschärft sich die Situation vor allem bei der jungen Bevölkerungsgruppe bis 29 Jahre und drückt damit auf die Konsumbereitschaft.

Die Regierung hält aber an der grundlegenden wirtschaftspolitischen Ausrichtung des "nachfrageorientierten Wachstums" fest. Perspektivisch könnte die Wirtschaft Südkoreas Impulse durch die seit Anfang 2018 begonnene politische Annäherung mit Nordkorea erfahren. Zahlreiche Projekte vor allem im Infrastrukturbereich wie auch die Eröffnung von gemeinsamen Wirtschaftszonen im Norden werden derzeit diskutiert.

Folgende Annahmen wurden bei der Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung der Bank in 2019 zugrunde gelegt:

- Die wirtschaftliche Entwicklung der Republik Korea bleibt zumindest stabil.
- Die politischen Verhältnisse auf der koreanischen Halbinsel und im Verhältnis zur Volksrepublik China bleiben geordnet.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse in der EURO-Zone entwickeln sich weiter stabil bis positiv.

Bei sich voraussichtlich stabilisierenden Zinsmargen und einer sich verhalten ausweitenden Kreditvergabe gehen wir von einer mindestens unveränderten Ertragsentwicklung aus. Bei sich durch den starken Regulierungsdruck weiter erhöhenden Aufwendungen ist daher von einem leicht erhöhten Ergebnis vor Steuern von ca. 1,0 % (Prognose 2018 + 2,3%) auszugehen. Als Prognosezeitraum hat die Bank das laufende Geschäftsjahr 2019 gewählt. Das Ergebnis vor Steuern 2018 ist gegenüber 2017 um 1,0% gewachsen und die Wachstumsprognose von 2,3% wurde damit deutlich verfehlt, was hauptsächlich auf die gegenüber dem Vorjahr um EUR 105,8 Mio. rückläufige Bilanzsumme auf EUR 558,3 Mio. zurückzuführen ist. Trotz gesunkener Durchschnittsvolumina konnte der Zinsüberschuss durch leicht erhöhte Zinsmargen gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten sowie der Provisionsüberschuss leicht gesteigert werden.

Aufgrund weiterhin enger Zinsmargen, des unverändert hohen Eigenkapitalanteils und des harten Wettbewerbs im Provisionsbereich ist davon auszugehen, dass aus dem Stammkundenbereich nur sehr geringe Steigerungen analog zum Vorjahr im Geschäftsergebnis zu erwarten sind. Um dem entgegenzuwirken wird die Bank weiter versuchen mit koreanischen Unternehmen, insbesondere in den östlichen Ländern der EU, neue Geschäftsbeziehungen aufzubauen. Diese Möglichkeit der Ausweitung des Kundenbereichs wird von der Bank als realistisch angesehen, da weiterhin koreanische Tochterunternehmen in Osteuropa gegründet werden dürften. Dort wird ein Umfeld geboten, das diese Verlagerung wirtschaftlich interessant macht und die Unternehmen so schneller auf Veränderungen im europäischen Markt reagieren können.

In diesem Zusammenhang erwartet die Bank auch eine weitere Ausweitung im Devisengeschäft, da erfahrungsgemäß von den Kunden in Osteuropa neben dem EURO und USD auch andere Währungen nachgefragt werden. In diesem Bereich besteht weiterhin mittelfristig die Chance, interessante Ergebnisbeiträge an Margen und Provisionen zu erzielen. Hinzu kommen weitere Ertragschancen durch die Vermittlung von Bankgeschäften in diesem geografischen Bereich direkt an die Muttergesellschaft bzw. andere Einheiten innerhalb der Hana Financial Group.

Zusammenfassend geht die Bank davon aus, dass die im Berichtszeitraum vollzogenen Maßnahmen mittelfristig eine positive Entwicklung garantieren, wobei der anhaltend hohe Regulierungs- und Margendruck das Ergebnis weiter belastet.

#### Risikorelevante Rahmenbedingungen

Ziel der Geschäftsstrategie der Bank ist, durch kontrollierte, bewusst eingegangene Risiken Erträge zu realisieren, bei gleichzeitiger Begrenzung und Vermeidung von Verlustpotenzialen.

Um die unvermeidlich bestehenden spezifischen Bankgeschäftsrisiken zu begrenzen, werden diese von der Bank erfasst, limitiert und gesteuert. Hierzu wurden vom Vorstand auf Grundlage der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen spezielle Prozesse zur Begrenzung der Risiken implementiert, die sich an der Risikostrategie der Bank orientieren. Die Risikostrategie ist so ausgelegt, dass zum einen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden und zum anderen die Risiken, die aufgrund der Geschäftsstrategie entstehen können, begrenzt werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Risikostrategie, die ordnungsgemäße Organisation und die Überwachung der Geschäfte mit Risikohintergründen wird vom Gesamtvorstand getragen.

Durch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit und der Festsetzung von Limiten für Risikokategorien (Adressenausfallrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationale Risiken und Ertragsrisiken sowie weiterer Risiken) durch den Vorstand wird das Gesamtrisiko mengenmäßig begrenzt. Die Einhaltung der Grenzen wird laufend überprüft. Zusätzlich sind Stressszenarien von der Geschäftsleitung definiert, deren Ergebnisse dem gesamten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden.

Die Quantifizierung von Risiken erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Eine Quantifizierung der Chancen erfolgt nicht, da die interne Steuerung der Bank nur über wesentliche Risiken, nicht über als wesentlich definierte Chancen erfolgt.

Bei neuen Produkten oder neuen Märkten wird aufgrund einer Check-Liste unter anderem auch geprüft, welche gesetzlichen Vorschriften zu beachten sind und insbesondere welche Risiken in diesem Zusammenhang auftreten können.

In der Bank besteht ein "Risk Management Committee", in dem alle risikorelevanten Geschäftsbereiche und der Vorstand vertreten sind und welches turnusmäßig vierteljährlich die aktuelle Risikolage analysiert sowie alle erstellten Risikoberichte bewertet. Bei Bedarf ist anlassbezogen eine kurzfristige Einberufung vorgesehen. Das Protokoll des Komitees wird dem Aufsichtsrat zeitnah zur Kenntnisnahme vorgelegt und in einem Gespräch erläutert.

Neben dem eingesetzten lokalen Risikoüberwachungssystem werden bei der Muttergesellschaft der Bank Steuerungssysteme genutzt, die auf Konzernebene die Risiken begrenzen und überwachen.

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß CRR werden keine eigenen Risikomodelle verwendet.

#### Risikomanagementsystem

Alle Risiken, welche bei der Bank entstehen können, wurden in einer Inventur erfasst, die Vollständigkeit durch das "Risk Management Committee" bestätigt und in einem Risikohandbuch aufgenommen. Die Risikoinventur wird mindestens einmal jährlich durchgeführt und dient als Grundlage für die Risiko-Matrix.

Die Bank setzt ein umfassendes Risikocontrolling- und Managementsystem mit einer Risikoerfassung, Risikomessung, Risikoanalyse, Risikobewertung und einer laufenden Risikoüberwachung, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird, ein. Dieses System ist Grundlage für die Steuerung der Risiken. Alle Prozesse sind so ausgelegt, dass dadurch alle aufsichtsrechtlichen Regelungen, insbesondere die "Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)", eingehalten werden können.

Die Verantwortlichkeiten sind in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Muttergesellschaft der Bank werden laufend, teilweise täglich, mit entsprechenden Berichten und Analysen über die Risikolage der Bank informiert.

Ein mehrjähriger schriftlicher Prüfungsplan der Internen Revision umfasst alle Geschäftsbereiche. In den Revisionsplan sind alle Betriebs- und Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs und Risikogehalts einbezogen. Neben den Geschäftsprozessen werden auch die Wirksamkeit und die Angemessenheit der Risikoerfassung, die Risikomessung, die Risikoanalyse, die Risikobewertung und die Risikoüberwachung einer Prüfung unterzogen. Der Prüfungsturnus je Bereich wird unter Risikogesichtspunkten festgelegt und beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Besonders risiko-relevante Bereiche unterliegen einem jährlichen Prüfungsturnus. Der Prüfungsplan wird jährlich abgestimmt und durch den Vorstand genehmigt.

#### Risikostrategie

Die Risikostrategie ist auf die Geschäftsstrategie ausgerichtet und orientiert sich auch an den Bedürfnissen der KEB Hana Bank Gruppe. Ferner zielt das Risikomanagement auf die Einhaltung aller künftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (vor allem Eigenkapitalanforderungen) ab. In der Risikostrategie werden die in der Geschäftsstrategie aufgeführten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Risiken wesentlicher Auslagerungen ebenso berücksichtigt, wie die Begrenzung von Risikokonzentrationen. Der Detaillierungsgrad der Strategien

ist abhängig von Umfang und Komplexität sowie dem Risikogehalt der geplanten Geschäftsaktivitäten. Die Risikostrategie untergliedert sich nach den in der Risiko-Inventur aufgestellten Risikoarten.

Sämtliche Arbeitsprozesse und Geschäftsbereiche wurden einer Risikoinventur mit dem Ziel der Feststellung wesentlicher Risiken unterworfen. Unter Berücksichtigung der Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit hat der Vorstand folgende Risiken als wesentlich klassifiziert:

- Adressenausfallrisiken (im Wesentlichen Kreditrisiken und Länderrisiken)
- Liquiditätsrisiken
- Ertragsrisiken
- Operationelle Risiken
- Marktpreisrisiken (einschließlich Zinsänderungsrisiken).

Zur Begrenzung der Risiken hat die Bank im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeitsrechnung Limite für die wesentlichen - und zum Teil auch für unwesentliche - Risiken festgelegt.

Die Bank verfolgt durchgängig eine Brutto-Betrachtung der Risiken d.h. vor Gegenmaßnahmen, gebildeten Rückstellungen oder bereits geleisteten Zahlungen.

Die Überwachung und Steuerung der Konzentrationsrisiken wird von der Bank konzernweit in Abstimmung mit der KEB Hana Bank, Seoul, vorgenommen.

Die Risiko-Strategie wird mindestens jährlich von dem Vorstand auf Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst. Sie wird jeweils dem zuständigen Abteilungsleiter und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

#### Organisation des Risikomanagements

Für das Risikomanagement sind die Mitglieder des Vorstands gemeinsam verantwortlich. Die ablauforganisatorischen Regelungen zum Risikomanagement sind in einem speziellen Organisationshandbuch sowie in ergänzenden Arbeitsanweisungen festgelegt.

Basis der Risikoberichterstattung ist der vierteljährliche Risikobericht. Dieser enthält neben einer Risikoquantifizierung eine Kommentierung der aktuellen Entwicklung der einzelnen Risikoarten, welche im quartalsweise tagenden Risk Management Committee diskutiert werden. Adressat des Risikoberichts ist neben dem Vorstand und dem Risk Management Committee der Aufsichtsrat der Bank. Darüber hinaus wird der Vorstand im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung laufend über diverse Listen und Auswertungen zu der aktuellen Situation der Bank unterrichtet. Über außerplanmäßige und risikorelevante Vorgänge wird der Vorstand in Form von Ad-hoc-Meldungen durch die zuständige Abteilungsleitung unverzüglich informiert.

#### Risikotragfähigkeitsberechnung

Die Risikotragfähigkeitsberechnung der Bank ist erfolgs- und bilanzorientiert. Die Bank steuert ihre Risikotragfähigkeit auf dem Grundsatz der Fortführung des Unternehmens (Going Concern). Die Bank ermittelt zumindest vierteljährlich und gegebenenfalls zusätzlich anlassbezogen das Risikodeckungspotenzial sowohl für ein Normal-Szenario als auch für ein Stress-Szenario.

Im Normal-Szenario werden die Auswirkungen der Risiken aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb auf die Ertragslage berechnet. Im Stress-Szenario wird ebenfalls auf die Going Concern Basis abgestellt und zusätzlich die Auswirkungen auf Krisensituationen simuliert. Dabei wird hauptsächlich von einer Verschlechterung der Bonität im Adressenausfallrisiko ausgegangen. Für das Marktrisiko ist im Zinsbereich eine Parallelverschiebung der Zinskurve von 200 Basispunkten in beide Richtungen vorgesehen. Darüber hinaus sind noch weitere Szenarien wie Drehungen der Zinskurve vorgesehen. Bei der Liquidität wird eine Verschärfung der Zahlungsquoten vorgenommen.

Darüber hinaus hat die Bank im Berichtszeitraum inverse Stresstest-Szenarien aufgestellt, analysiert und dokumentiert. Im Ergebnis ist das wesentliche Stress-Szenario nach Auffassung der Bank ein militärischer Schlag von Nordkorea gegen die Republik Korea, der auch die wirtschaftlichen Grundlagen des Landes nachhaltig schwer beeinträchtigen würde. Darüber hinaus ist die Abhängigkeit vom chinesischen Wirtschaftswachstum ebenfalls ein Faktor, der bei einem starken konjunkturellen Abschwung in China als Stress-Szenario herangezogen werden kann.

Die Risikotragfähigkeit ergibt sich jeweils aus der Gegenüberstellung des Risikodeckungspotenzials und dem errechneten Risikopotenzial. Entlastende Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Die Bank unterscheidet zwischen der Risikodeckungsmasse im engeren Sinne und der Risikodeckungsmasse im weiteren Sinne.

Die Risikodeckungsmasse im engeren Sinne enthält den angepassten durchschnittlichen Gewinn der letzten 3 Jahre, jedoch maximal die Planzahl für das laufende Jahr, wobei die Planzahl während des Jahres der aktuellen Entwicklung angepasst wird.

Bei der Risikodeckungsmasse im weiteren Sinne berücksichtigt die Bank neben den Eigenmitteln auch den bereits aufgelaufenen Gewinn des Jahres abzüglich der jeweiligen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung gemäß CRR.

Die Berechnung des Risikopotenzials erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung (siehe oben) quartalsweise. Die Berechnung der Adressenausfallrisiken erfolgt auf der Basis des jeweiligen Ratings der Kreditnehmer, der Sicherheiten und den damit jeweils verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Für die Marktrisiken wird zwischen Zinsrisiken und Wechselkursrisiken unterschieden. Die Zinsänderungen werden mit einer laufzeitabhängigen Gewichtung und einer Parallelverschiebung der Zinskurve gemessen. Für das Wechselkursrisiko ist ein Ansatz mit der offenen Nettoposition der Währungssalden mit dem regulatorischen Faktor aus CRR gewählt. Bei dem Liquiditätsrisiko werden szenariobasierte Annahmen für Zahlungsströme mit Quoten festgelegt um den aktuellen Finanzierungsbedarf mit aktuell gültigen Marktdaten zu bestimmen. Die Operationellen Risiken werden auf Grundlage des Standardansatzes berechnet. Zusätzlich werden noch Ertragsrisiken mit einem faktorbasierten Ansatz auf Grundlage des Hauptrisikos aus Markt- und Kreditrisiko ermittelt.

Der Berechnung des Risikopotenzials liegen in den einzelnen Risikoarten folgende Berechnungsverfahren zugrunde:

<b>Risikoart</b>	<b>Risikomessverfahren</b>
Adressenausfallrisiko	Credit-Value-at Risk auf Basis des Gordy-Modells mit den Parametern PD und LGD
Marktpreisrisiko	Zinsrisiken: Ausweichverfahren Wechselkursrisiko: Net-Open-Position*8%
Liquiditätsrisiko	Szenariobasierter Ansatz
Operationelles Risiko	Standardansatz
Ertragsrisiko	Faktorbasierter Ansatz

Für die wesentlichen Risikokategorien (Marktpreisrisiken, Adressenausfallrisiko, Länderrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelle Risiken) hat die Bank Limite festgelegt. Im Kreditrisiko wird nur ein Limit festgesetzt und nicht für die Unterkategorien (Ausfallrisiko, Länderrisiko, Branchenkonzentration). Ebenso wird ein Limit für das Marktrisiko definiert, aber nicht explizit für das Zinsänderungsrisiko und das Wechselkursrisiko. Unwesentliche Risiken werden über einen Risikopuffer abgedeckt.

Die unwesentlichen Risiken finden daher direkt Anrechnung in der Risikotragfähigkeitsberechnung durch den Abzug von dem Risikodeckungspotenzial. Zum Stichtag 31.12.2018 wurden unwesentliche Risiken in Höhe von EUR 1,50 Mio. unverändert zum Vorjahr abgezogen.

Die Limitsetzung wurde an dem Risikodeckungspotenzial ausgerichtet und führte zu Beibehaltung der Limite. Dabei wurde der neue Limit Allocation Process angewendet, welcher im 1. Schritt das Gesamtlimit der jeweiligen Ausnutzung zuteilt und anschließend im 2. Schritt auf eine fixe Größe festlegt, die vom Vorstand genehmigt wird.

Für das Risikoszenario ist das Risikolimit auf die folgenden Risikokategorien verteilt:

Risikokategorie	Berichtsstichtag		Vorjahr	
	Limit	Maximales Risikoszenario	Limit	Maximales Risikoszenario
	T€	T€	T€	T€
Marktpreisrisiko	5.000	1.839	5.000	2.245
Adressenrisiko	20.000	2.007	20.000	2.364
Operationelle Risiken	2.500	2.329	2.500	2.070
Liquiditätsrisiko	1.500	115	1.500	137
Ertragsrisiko	1.000	256	1.000	320
Gesamt	30.000	6.546	30.000	7.136

Das gesamte Risikodeckungspotenzial im Normalszenario betrug zum 31.12.2018 EUR 47,8 Mio. (Vorjahr: EUR 44,6 Mio.) mit einer Gesamtauslastung von 22%. Im sehr konservativen Stressszenario erhöht sich die Gesamtauslastung deutlich auf EUR 37,2 Mio. was einer Gesamt-Limit Überschreitung von EUR 7,2 Mio. entspricht, jedoch ist das Risiko vollständig durch das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial in Höhe von EUR 43,6 Mio. abgedeckt.

Das Ergebnis der Risikotragfähigkeitsberechnung wird vierteljährlich dem Risk Management Committee und dem Vorstand sowie anschließend dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die berechneten Risiken lagen während des ganzen Jahres bis auf die oben dargestellte Ausnahme insgesamt im Rahmen des Risikodeckungspotenzials.

#### Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken versteht die Bank das Risiko des potenziellen Verlustes bei Ausfall eines Geschäftspartners (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent bzw. sonstiger Vertragspartner) bzw. die potenzielle Verschlechterung des Wertes eines originären Geschäfts oder eines Geschäfts mit Derivaten, der sich aus der Nichterfüllung durch den jeweiligen Geschäftspartner ergeben würde, wenn vertraglich vereinbarte Leistungen nicht erbracht werden. Zu den Adressenausfallrisiken zählt die Bank neben den Kreditrisiken auch die Länderrisiken und Konzentrationsrisiken von Branchen.

Im Wesentlichen resultieren die Adressenausfallrisiken der Bank aus dem Kunden- und Bankenkreditgeschäft. Darüber hinaus bestehen Kontrahenten- und Emittentenausfallrisiken aus dem Geld- und Devisenhandel, welche jedoch aufgrund der Geschäftsstrategie und des Volumens von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtrisikolage der Bank sind.

Das Kreditausfallrisiko wird auf Kundenebene durch Limite begrenzt. Grundlage für die Begrenzung ist die jeweilige Risikobeurteilung durch den Markt- und den Marktfolgebereich. Jedes Limit wird vom Vorstand genehmigt und ab einer bestimmten Höhe im Rahmen einer gruppenweiten Limitbegrenzung mit der Muttergesellschaft der Bank abgestimmt.

Dem Kontrahentenausfallrisiko wird durch sorgfältige Auswahl des Kreises der Geschäftspartner Rechnung getragen. Auch hier werden Limite vom Vorstand genehmigt und ab einer bestimmten Höhe im Rahmen einer gruppenweiten Limitbegrenzung mit der Muttergesellschaft der Bank abgestimmt. Alle Wertpapierankäufe werden einzeln vom Vorstand genehmigt.

Neben einer Bonitätsbeurteilung, welche laufend überwacht wird, werden auch adäquate Sicherheiten zur Vermeidung von Adressenausfallrisiken genutzt. Zur Beurteilung der Bonität setzt die Bank ein internes Bewertungssystem ein, welches die Adressen in Ratingklassen eingliedert.

Die laufende Überwachung des Adressenausfallrisikos erfolgt durch den Marktfolgebereich. Der Marktfolgebereich wird hierbei durch speziell zu diesem Zwecke entwickelte Softwareprogramme unterstützt, aus denen umfangreiche Informationen zur Überwachung zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Informations- und Kontrollsystem wird außerdem sichergestellt, dass grundsätzlich keine ungenehmigten Limitüberschreitungen möglich sind, auch nicht während des Tages.

Erkennt die Bank im Rahmen der Überwachung, dass bei einem Engagement ein erhöhtes Risiko eingetreten ist, wird das Kreditengagement der Intensivbetreuung übergeben.

Sofern bei einem Kreditengagement akute Ausfallrisiken festgestellt werden und der realistische Wert der Sicherheiten das Engagement nicht mehr abdeckt, wird eine entsprechende Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen vorgenommen.

Für allgemeine Adressenausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen und Reserven nach § 340f HGB gebildet, wobei auch die Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt werden.

Durch die konsequente Umsetzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement ist eine permanente Überwachung der Adressenausfallrisiken gewährleistet.

Länderrisiken werden durch entsprechende Limite begrenzt.

Konzentrationsrisiken auf bestimmte Länder, Branchen, Kreditarten und bestimmte Schuldnerisikogruppen, welche bei der Bank aufgrund der Stellung in der Konzernstruktur zwangsläufig entstehen, werden auf Konzernebene ausgeglichen und gesteuert. In der Bank werden auf täglicher Basis die CRR-Kennzahlen zur Liquidität einschließlich der Beobachtungskennzahlen gem. LiqV sowie die Kernkapitalquoten nach CRR zur Steuerung verwendet. Als Zuordnungskriterium für das Adressenausfallrisiko verwendet die Bank den Sitz und die Branche der Muttergesellschaft.

Zur Berechnung der Risikotragfähigkeit werden für die Adressenausfallrisiken, mangels eigener Ausfälle, die Ausfallwahrscheinlichkeiten der KEB Hana Bank, Seoul herangezogen, da die Bank das gleiche Interne Rating-System für Kreditengagements benutzt wie die KEB Hana Bank Seoul und der Großteil der Adressenausfallrisiken Tochtergesellschaften koreanischer Unternehmen betreffen. Bei den Stressszenarien wird von der Bank ein angemessener Aufschlag auf die von ihr zugrunde gelegte Ausfallwahrscheinlichkeit vorgenommen.

#### Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachkommen kann. Wesentliches Liquiditätsteilrisiko für die Bank ist das Refinanzierungsrisiko.



Die Liquiditätssteuerung wird bei der Bank abteilungsübergreifend durchgeführt.

Für die laufende Überwachung der Liquidität stehen IT-Systeme zur Verfügung, mit denen Vorausschauberechnungen vorgenommen werden. Der Fachbereich ermittelt täglich den Liquiditätsstatus und unterrichtet den Vorstand im Rahmen der Risikoberichterstattung. Dabei werden alle vertraglich vereinbarten und möglichen Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsverpflichtungen mit unbestimmter Laufzeit werden bestimmte Annahmen gebildet und bei der Liquiditätssteuerung berücksichtigt. Die Liquiditätssteuerung wird grundsätzlich pro Währung vorgenommen.

Die erstellten Übersichten zur kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Liquidität in Form von Liquiditätsablaufbilanzen erleichtern die Überwachung und Steuerung der Liquidität. In 2018 wurde die LCR >100% täglich eingehalten. Die Liquiditätsreserven in den Aktiva werden immer so gehalten, dass die Bank gegenüber unerwarteten Liquiditätsabflüssen und -engpässen abgesichert ist. Geschäfte an "engen" Märkten werden von der Bank nicht getätigt. Bei der Liquiditätssteuerung wird auch darauf geachtet, dass verschiedene Marktteilnehmer hierfür genutzt werden. Bis auf weiteres hat die Bank eine interne Schwelle von 110% festgelegt, bei deren Unterschreitung eine Ad-Hoc-Berichtspflicht an den Vorstand besteht. Diese Schwelle wurde im laufenden Bilanzjahr 11 mal unterschritten. Die Kennzahl LCR 100% wurde im laufenden Jahr niemals unterschritten.

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird der Abzug von einem bestimmten Prozentsatz der Einlagen zugrunde gelegt, welche dann kurzfristig mit einem bestimmten Aufschlag über den Geldmarkt abzudecken wären. Hierfür stehen entsprechende Geldmarktklinien mit Kunden und eine USD 300 Mio. Linie von unserer Muttergesellschaft zur Verfügung. In der Berechnung der Stressszenarien nimmt die Bank höhere Prozentsätze und höhere Aufschläge an.

#### Marktrisikopositionen

Als Marktrisiken sieht die Bank den denkbaren Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen bei den Zinssätzen und den Währungskursen an.

Grundsätzlich geht die Bank keine Zinsfestschreibungsvereinbarungen, welche länger als 12 Monate laufen, ein. Zinsvereinbarungen über 360 Tage werden nur restriktiv durch den Vorstand genehmigt. Die meisten abgeschlossenen Zinsvereinbarungen sind spätestens in 3 Monaten fällig und an den Libor-Satz gebunden.

Neben einer grundsätzlich kongruent gestalteten Refinanzierung der Aktiva wird zusätzlich täglich von IT-Systemen eine Überprüfung der zinstragenden Forderungen und Verbindlichkeiten auf Zinsänderungsrisiken durchgeführt. Der Vorstand wird täglich über bestehende Zinsänderungsrisiken informiert.

Durch die Vergabe von engen Limiten für Netto-Währungspositionen werden die Währungsrisiken auf ein Minimum reduziert. Hierzu werden insbesondere Währungs-Swaps im Sinne der EMIR-Verordnung genutzt. Die Netto-Währungspositionen werden laufend über IT-Systeme überwacht. Über die Ausnutzung der Limite wird der Vorstand täglich unterrichtet. Zum Bilanzstichtag betrug die Währungsnettogesamtposition TEUR 222 (2017: TEUR 263).

Rohwarenrisikopositionen, Zinsnettopositionen, Handelsbuch-Risikopositionen und andere Markt-  
risikopositionen bestehen nicht.

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird bei dem Währungsrisiko eine bestimmte Änderung  
des Devisenkurses sowie bei den Zinsrisiken eine angenommene Veränderung des Zinssatzes anhand  
einer Zinsbindungsbilanz benutzt. Bei den Stressszenarien wird eine deutliche Erhöhung der  
Devisenkurse und der Zinssätze angenommen. Zum Bilanzstichtag betrug das Zinsänderungsrisiko im  
Ausweichverfahren EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: 4,5 Mio.). Die Reduzierung beruht insbesondere auf der  
Verkürzung der Refinanzierungsseite und einem besseren Ausgleich in der Abdeckung von Passiv- und  
Aktivseite.

Rückstellungen für drohende Verluste aus am Abschlussstichtag bereits kontrahierten, schwebenden  
Geschäften waren nicht zu bilden.

Operative Risiken (einschließlich Betriebs- und Rechtsrisiken)

Als operative Risiken sieht die Bank die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder  
des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie infolge von externen  
Ereignissen eintreten. Hierzu zählt die Bank insbesondere die Transaktionsrisiken, die Kontrollrisiken,  
die System- und Methodenrisiken, die Geschäftsrisiken, die Rechtsrisiken sowie Risiken, welche aus  
dem Verlust der Reputation entstehen.

Um die operativen Risiken zu beschränken, wurde eine umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung  
erstellt sowie auf verschiedenen Ebenen umfangreiche Kontrollen eingerichtet. Das Kontrollrisiko wird  
unter anderem durch die Festlegung des Vier-Augen-Prinzips für bestimmte Transaktionen, die IT-  
gestützte Überwachung der Einhaltung aller vorgegebenen Limite sowie durch Zugriffs-  
beschränkungen auf die IT-Systeme der Bank begrenzt.

Weiterhin begegnet die Bank Betriebsrisiken, indem sie Bereiche an qualifizierte externe und  
konzerninterne Dienstleister auslagert (Outsourcing).

Allgemeine Risiken werden durch Backup-Systeme, Notfallpläne bzw. Katastrophenpläne und  
Versicherungsverträge im banküblichen Umfang abgedeckt.

In der jährlich erstellten Gefährdungsanalyse geht die Bank auch auf mögliche operationelle Risiken  
ein und legt notwendige Maßnahmen fest. Im Rahmen der Erstellung der Gefährdungsanalyse werden  
auch bestehende Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit untersucht.

Auf Gruppenebene der KEB Hana Bank, Seoul, besteht eine Schadensfalldatenbank in der alle  
aufgetretenen Schadensfälle registriert werden. Maßnahmen aufgrund von eingestellten  
Schadensfällen werden dann gruppenweit umgesetzt.

Bei den Rechtsrisiken unterscheidet die Bank zwischen

- Beratungsrisiken,
- Risiken aus Kreditverträgen und Sicherheitsverträgen,
- Risiken durch die Anwendung ausländischen Rechts sowie ausländischer und  
internationaler Vorschriften,
- Aufsichtsrechtliche Risiken.

Beratungsrisiken begegnet die Bank durch die gezielte Ausbildung der zuständigen Mitarbeiter.

Zur Vermeidung von Rechtsrisiken bei Verträgen verwendet die Bank grundsätzlich Standardverträge, deren rechtliche Durchsetzbarkeit geprüft wurde. Bei den Kreditverträgen handelt es sich überwiegend um individuelle Verträge, deren einzelne Passagen bzw. Textbausteine grundsätzlich auf rechtliche Durchsetzbarkeit überprüft wurden, wobei gegebenenfalls externe Rechtsanwälte eingeschaltet werden, insbesondere bei Anwendung ausländischen Rechts.

Den aufsichtsrechtlichen Risiken wird durch umfangreiche Organisationsrichtlinien begegnet.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen derzeit nicht.

Nennenswerte sonstige Risiken bestehen nicht.

## Zusammenfassung

Hinsichtlich der Begrenzung von Risiken hat der Vorstand die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen bezüglich Risikosteuerung und Risikoüberwachung weitgehend getroffen. Dazu zählen insbesondere ein Risikohandbuch, die Umsetzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), ein Risiko-Management-Komitee sowie besondere Regelungen zur Risikoklassifizierung und Risikofrüherkennung.

Die Risikoabdeckung durch das vorhandene Eigenkapital ist gegeben. Die Risikovorsorge wurde bilanziell berücksichtigt. Die Gesamtkapitalkennziffer gem. CRR betrug zum Bilanzstichtag 33,67% (Vorjahr 36,40%). Zur Einhaltung der Gesamtkapitalkennziffer standen insgesamt EUR 71,4 Mio. Eigenmittel zur Verfügung. Wir rechnen in 2019 mit einem leichten Rückgang der Gesamtkapitalkennziffer, da wir einen Ausbau des Kreditvolumens planen.

Die bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen zur Risikobegrenzung werden sowohl quantitativ als auch qualitativ weitgehend eingehalten und wurden durch zusätzliche eigene Anforderungen ergänzt.

Nach der derzeitigen Einschätzung sind keine Risiken vorhanden, die eine Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Bank darstellen. Wesentliche Veränderungen der Risiken im Vergleich zum Vorjahr haben sich nach der Einschätzung der Bank nicht ergeben. Wir erwarten für 2019 ein Ergebnis das vor Steuern ca. 1,0% über dem Vorjahr liegt.

## 8. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Es wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.975 in die andere Gewinnrücklage einzustellen.

## 9. Unsere Mitarbeiter

Die Bank beschäftigte am Jahresende 2018 einschließlich der Geschäftsleitung 26 Mitarbeiter. Wie in den Vorjahren haben wir die Weiterbildung unserer Mitarbeiter durch interne und externe Fortbildungsmaßnahmen, letztere insbesondere im Rahmen unserer Mitgliedschaft bei dem Verband der Auslandsbanken, gefördert. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprechen wir für ihren Einsatz für die Belange unserer Kunden und der Bank besonderen Dank und Anerkennung aus.

## 10. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß § 312 AktG hat die Bank zum 31. Dezember 2018 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, in dem die Bank alle Rechtsgeschäfte, die sie mit verbundenen Unternehmen vorgenommen hat sowie Maßnahmen, die sie auf Veranlassung und im Interesse von verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen hat, aufgeführt hat.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit der folgenden Erklärung:

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften, die der Gesellschaft im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, für jedes Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Berichtszeitraum wurden Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.

Frankfurt am Main, den 29.03.2019

**KEB HANA BANK (D) AG**

*Der Vorstand*



*Hyuk-Jun Kim*



*Dr. Franz Siener-Kirsch*



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigten diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.